
Abteilung: 1.5 - Finanzen
Fachbereich: 1 - Herr Seul
Sachbearbeiter: Herr Müller (Tel. 02641/975-293)
Aktenzeichen: 1.5 - 901-00
Vorlage-Nr.: 1.5/354/2016

TAGESORDNUNGSPUNKT

Beratungsfolge:	Sitzung am:	ö/nö:	Zuständigkeit:
Kreis- und Umweltausschuss	12.12.2016	öffentlich	Entscheidung

**Integrationspauschale des Bundes;
Weiterleitung von Mitteln an die kreisangehörigen Kommunen**

Beschlussvorschlag:

Der Kreis- und Umweltausschuss beschließt, die dem Landkreis voraussichtlich noch 2016 zufließenden Mittel aus der Integrationspauschale des Bundes entsprechend der Empfehlung des Landes (Landtagsdrucksache 17/1514 vom 08.11.2016) an die kreisangehörigen Kommunen weiterzuleiten.

Die Verteilung ergibt sich aus den in der Anlage aufgeführten prozentualen Anteilen.

Darlegung des Sachverhalts / Begründung:

Der Bund stellt den Ländern für die Jahre 2016 bis 2018 zu ihrer Entlastung eine jährliche Integrationspauschale in Höhe von 2 Mrd. € zur Verfügung (BT-Drs. 18/9980 vom 17.10.2016). Auf das Land Rheinland-Pfalz entfallen hiervon jährlich rd. 96 Mio. €.

Die Kommunen erhalten vom Land in 2016 insgesamt einen Betrag in Höhe von rd. 96 Mio. €, der auf Basis der Einwohnerzahlen (Stichtag 30.06.2016) auf die Landkreise und kreisfreien Städte verteilt wird. Auf den Landkreis Ahrweiler entfallen voraussichtlich rd. 3.052.000 € (= ca. 3,2 %), die vom Land für die Jahre 2016 bis 2018 gewährt werden. Damit entfällt auf die einzelnen Jahre jeweils 1/3 des Betrages, d.h. rd. 1.017.300 €.

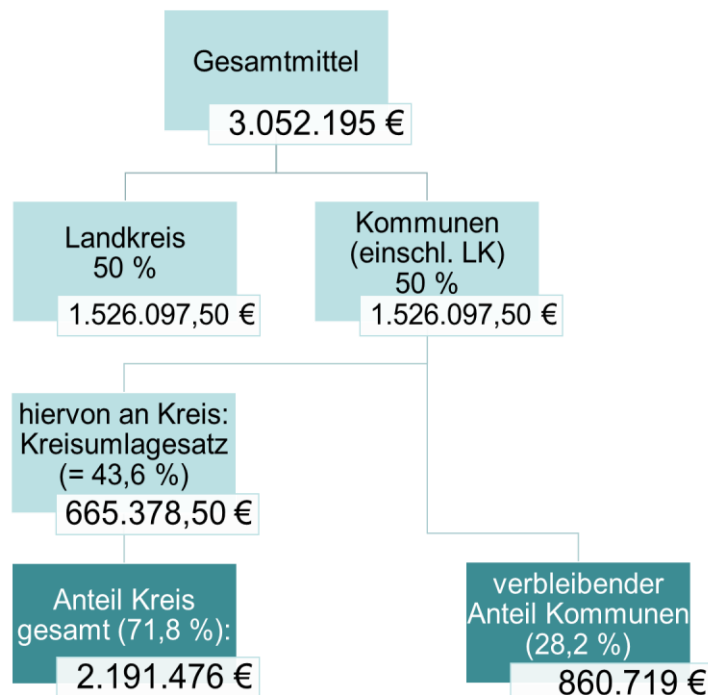
Für die Jahre 2017 und 2018 sollen die Mehreinnahmen beim Land verbleiben.

Die Auszahlung erfolgt vom Land an die Landkreise, die wiederum Mittel an die kreisangehörigen Kommunen weiterleiten. Die Verteilung bestimmt der Landkreis. Die Verwaltung schlägt vor, im Landkreis die Verteilung zwischen Landkreis und den verbandsfreien Gemeinden sowie den Verbandsgemeinden entsprechend der Empfehlung in der Gesetzesbegründung des Landes (Landtagsdrucksache 17/1514 vom 08.11.2016) vorzunehmen.

Die genaue Höhe der dem Landkreis Ahrweiler zufließenden Integrationspauschale des Bundes steht noch nicht abschließend fest. Derzeit wird davon ausgegangen, dass der Landkreis ca. 3.052.195 € erhält.

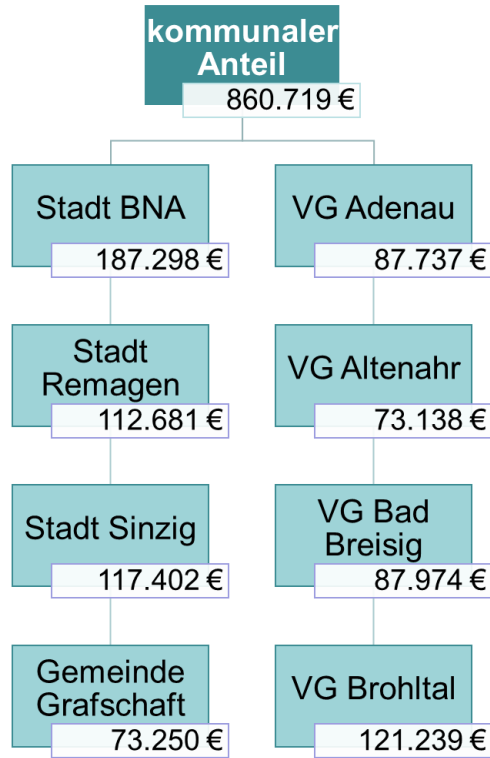
Unter dieser Voraussetzung ist entsprechend der Empfehlung in der Gesetzesbegründung folgende Verteilung vorgesehen:

Der Landkreis behält vorab 50 % der zur Verfügung stehenden Mittel. Die weiteren 50 % werden zwischen dem Landkreis und den kreisangehörigen verbandsfreien Gemeinden und Verbandsgemeinden aufgeteilt, wobei der Landkreis hiervon Mittel in Höhe des Kreisumlagesatzes 2016 (43,6 %) behält.



Beim Landkreis verbleiben damit rd. 2,19 Mio. €, rd. 860.000 € sollen an die kreisangehörigen Kommunen weitergeleitet werden.

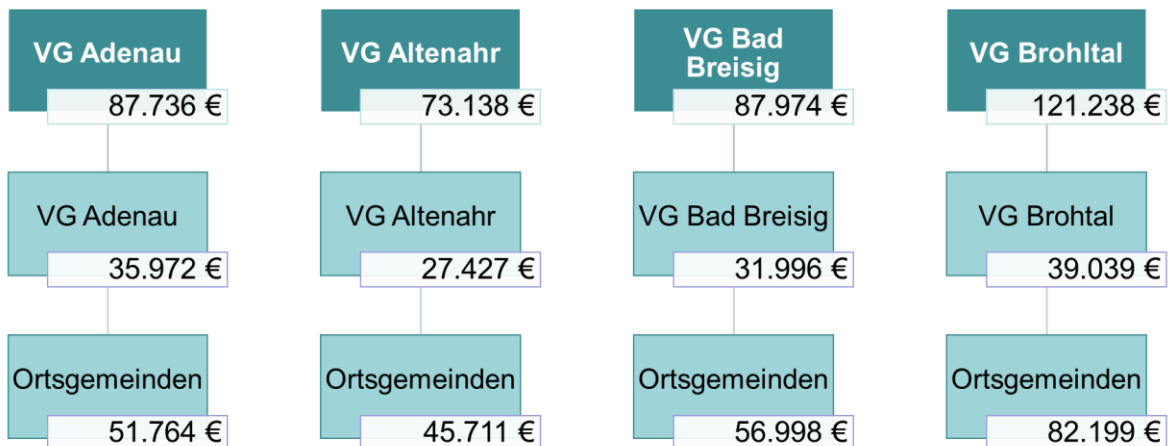
Die weitere Verteilung des kommunalen Anteils erfolgt nach den Einwohnerzahlen zum 30.06.2016 auf die verbandsfreien Gemeinden (Städte Bad Neuenahr-Ahrweiler, Sinzig und Remagen sowie Gemeinde Grafschaft) und die Verbandsgemeinden (Adenau, Altenahr, Bad Breisig, Brohltal).



Von den der Verbandsgemeinde insgesamt zufließenden Mitteln erhalten die Verbandsgemeinden einen Anteil in Höhe des Verbandsgemeindeumlagesatzes. Der verbleibende Restbetrag wird an die Ortsgemeinden verteilt.

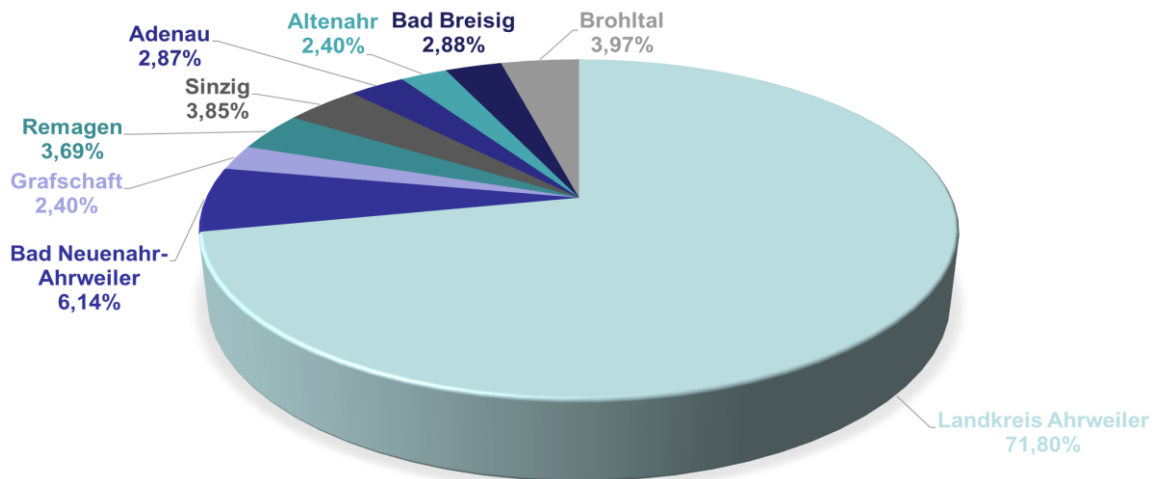
Verbandsgemeindeumlagesätze:

- VG Adenau 41,0 v.H.
- VG Altenahr 37,5 v.H.
- VG Bad Breisig 36,37 v.H.
- VG Brohltal 32,2 v.H.



Die weitere Verteilung auf die Ortsgemeinden erfolgt nach der Einwohnerzahl zum 30.06.2016 oder auf Wunsch der Verbandsgemeinden Adenau und Brohltal nach den Flüchtlingsfallzahlen 2015/2016. Dies ist mit dem Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz so abgestimmt.

Insgesamt ergibt sich folgende prozentuale Verteilung der Integrationspauschale des Bundes:



Sobald die dem Landkreis zustehenden Mittel aus der Integrationspauschale endgültig festgesetzt wurden, wird eine entsprechende Neuberechnung nach der dargelegten Vorgehensweise durchgeführt. Die auf die kreisangehörigen Kommunen entfallenden Anteile bleiben dabei bestehen, es ändert sich ggf. die Höhe der Zuweisung durch den Landkreis.

Finanzielle Auswirkungen beim Landkreis:

Der Ertrag über rd. 3,052 Mio. Euro sowie der Aufwand für die Weiterleitung der Mittel an die Kommunen in Höhe von rd. 0,86 Mio. Euro beziehen sich auf die Jahre 2016 bis 2018, sodass jeweils 1/3 des Ertrags sowie des Aufwands 2016 verbucht bzw. auf die Jahre 2017 und 2018 abgegrenzt werden.

Saldiert wird durch die Zahlung der Integrationspauschale 2016 der Finanzhaushalt um rd. 2,19 Mio. Euro verbessert, da die Mittel noch in 2016 kassenwirksam werden. Im Ergebnishaushalt 2016 bis 2018 ergibt sich eine Verbesserung um jeweils 0,73 Mio. Euro.

Im Auftrag

Seul
Leitender Kreisverwaltungsdirektor

Anlagen zur Vorlage:

Verteilung der Integrationspauschale des Bundes an die kreisangehörigen Kommunen

